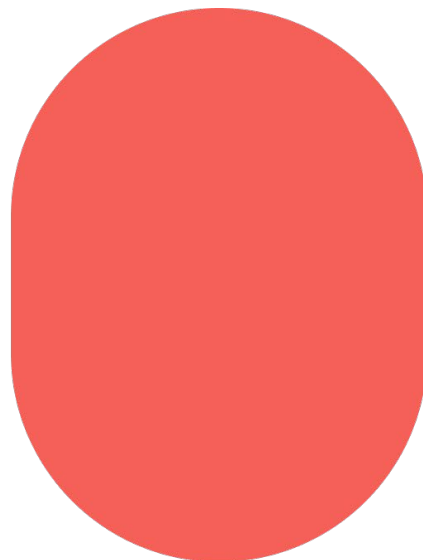
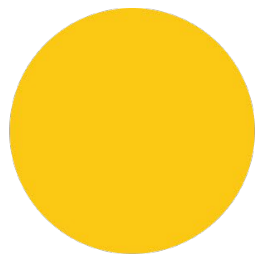


Konformitätserklärung zur Barrierefreiheit

15. Juli 2025



Angaben gemäß Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die **Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GmbH & Co KG** ist bemüht, ihre Websites im Einklang mit dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen zugänglich zu machen.

Die Webseite ist ein digitales Portal der Kronen Zeitung, über das Nutzer Wortanzeigen (z. B. Immobilien-, Job- oder Kleinanzeigen) online aufgeben können. Der Zweck der Seite ist es, eine einfache und schnelle Möglichkeit zur Anzeigenschaltung zu bieten – sowohl digital als auch für die Printausgabe.

Funktionen der Seite im Überblick:

- Auswahl von Kategorie, Rubrik und gewünschter Ausgabe
- Eingabe und Gestaltung des Anzeigentexts (Wortanzeige)
- Online-Bezahlung und Abschluss der Buchung
- Veröffentlichung der Anzeige online und optional in der Kronen Zeitung (Print)

Ziel:

Ein benutzerfreundliches Self-Service-Tool zur schnellen Veröffentlichung von Kleinanzeigen mit großer Reichweite.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website <https://online.kroneanzeigen.at/>

Nicht barrierefreie Inhalte

Einige Inhalte dieser Webseite sind nicht barrierefrei, da die Seite mit Ende des Jahres (31.12.) dauerhaft offline genommen wird und daher keine umfassende Nachbesserung mehr erfolgt.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am [15. Juli 2025](#) erstellt.

Diese Erklärung wurde am [15. Juli 2025](#) aktualisiert.

Feedback und Kontaktangaben

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website hindern– Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Bitte senden Sie uns sämtliche Mitteilungen und Anregungen an barrierefreiheit@mediaprint.at. Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Website oder des Dokuments an.

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an das Sozialministeriumservice der Landesstelle Oberösterreich wenden.

Kontakt:

- Gruberstraße 63, 4021 Linz
- Tel: 0732/7604 -0
- Fax: 0732/7604 -4400
- E-Mail: post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

Die Beschwerden werden von dem Sozialministeriumservice dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetz, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat das Sozialministeriumservice dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.